

Zwischen den Gerichtsmännern und dem Alpvogt [der Alpgenossenschaft Malbun] und den Zimmerleuten Josef Anton Ospelt, Johann Ospelt und Michael Kaufmann geschlossener Vertrag betreffend die unter den aufgeführten Bedingungen erfolgte Vergabe der Arbeiten an den Hütten und Schuppen auf der Alp Malbun.

Or. (A), AlpA Vaduz, A13a. – Pap. 1 Blatt 22 / 35,3 cm.

[fol. 1r] |¹ 1791 den 4. Aberell haben die Richter vnd Albtfogth |² mit denen Zimerleüth Joseph Anth(o)nÿ Ospelth vnd |³ Johanß Ospelth vnd Michtell Kaufman die Albth Höthen |⁴ vnd Schubfen verdingeth, aleß vñne Außnam, waß daß |⁵ Haultz ambe- langth. Vnd ist der Thaglon 48 Kreuzer, waß |⁶ aber die Handlanger ambethrefft, die sollen zue |⁷ dem Thaglon haben 32 Kreuzer. Sie sollen die Höthen zue |⁸ recthen^{a)} Zeith herzustellen vñne Klag. Zuelest haben |⁹ die Richter den Zimmerleüthen ein ehrenlich Thrunkh |¹⁰ versprochen. Waß aber daß Grundtgraben oder |¹¹ Mauren anbethriff, soll die Genosß übernehmen.

|¹² Johannes Ospelt |¹³ bekent, wie obstett.

|¹⁴ Johan Jörg Thöni.

[fol. 1v] |¹ Verding wegen denen |² Höthen in Jmelbuhn¹ |³ wegen e(i)ner ehrsamen |⁴ Genosß in Vadutz.

^{a)} A, anstatt rechten.

¹ Der Vaduzer Teil im Hochtal Malbun (Gem. Triesenberg/Vaduz) umfasst die Alpen Pradamee und Hahnenspiel im westlichen Teil des Tals.